



Geld & Sicherheit Volksstimme vom 29. Oktober 2015

Sinkende Renten – Pensionierungen mit Beginn 2016 - 2018

In der Volksstimme vom 11. Juni 2015 haben wir unter dem Titel „Ferienplanung und Vorsorgeplanung“ gezeigt, dass in der Altersvorsorge die Renten sinken, weil das vorhandene Alterskapital immer länger reichen muss (wegen der längeren Lebenserwartung heute ca. 20 statt früher nur 15 Jahre).

Bis 2020 unveränderter Umwandlungssatz im Obligatorium

Der sog. „Umwandlungssatz“ sagt aus, wieviel lebenslängliche Rente man aus dem mit 65 Jahren vorhandenen Alterskapital erhält. In der obligatorischen beruflichen Vorsorge beträgt dieser 6.8%, d.h. bei einem Alterskapital von CHF 100'000.- erhält man eine lebenslängliche Altersrente von CHF 6'800.-. Dieser Umwandlungssatz dürfte voraussichtlich bis ins Jahr 2020 so hoch bleiben; erst nachher wird er ev. gesenkt. Für bestehende Renten gibt es keine Änderungen.

Umwandlungssätze im Überobligatorium – weitere Senkungen ab 2016

In der sog. überobligatorischen Vorsorge – wenn also z.B. jemand mehr als CHF 84'600.- verdient und besser als das gesetzliche Minimum (BVG) versichert ist - sind die Umwandlungssätze schon längere Zeit nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben und daher tiefer. Viele Versicherer haben angekündigt, dass sie die Umwandlungssätze von 2016 bis 2018 gestaffelt senken. Bei der AXAWINTERTHUR z.B. für einen 65-jährigen Mann von bisher 5.604% auf 5.385% im Jahre 2016, 5.174% im 2017 und nur noch 5% ab 2018. Für eine versicherte Person mit einem überobligatorischen Altersguthaben von CHF 100'000.- fällt die Rente ab 2018 pro Jahr um ca. CHF 600.- tiefer aus. Über eine erwartete Pensionierungszeit von 20 Jahren macht das total CHF 12'000.- aus.

Handlungsmöglichkeiten Pensionierungen 2016-2018

Wenn jemand im Verlaufe der nächsten drei Jahre (2016 bis 2018) eine Altersrente ordentlich oder vorzeitig beziehen möchte, so sollte er abklären, ob auch seine Pensionskasse die Umwandlungssätze senkt und wieviel das für ihn ausmacht. Ev. kann man die Senkung vermeiden, wenn man die Pensionierung auch nur einige Monate vorverschiebt. Je nach den Verhältnissen und Arbeitgeber kommt vielleicht auch eine gestaffelte Pensionierung in Frage. Zu beachten sind dabei die Kürzung der Rente infolge Vorverschiebung und die AHV (Beitragspflicht bis Rentenalter).

* Christoph Gysin, Dr.rer.pol., ist Partner der DR. GYSIN & JEKER AG, VORSORGE- UND VERSICHERUNGSBERATUNG in Sissach, E-Mail: christoph.gysin@gysinjeker.ch